

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung

Vorlagen-Nr.
503/01/2021

Anlagedatum
23.02.2021

Verfasser/in
Fuchs, Simone

Aktenzeichen
51 14 50

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	08.03.2021	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	15.04.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Einrichtung eines Waldkindergartens im Ortsteil Nordschwaben in Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Errichtung eines Waldkindergartens durch die Stadt Rheinfelden (Baden) auf dem Flst.-Nr. 923 auf der Gemarkung Nordschwaben.
2. Der Sozialausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, die Verhandlungen mit dem möglichen freien Träger des unter 1. genannten Waldkindergartens, SenseAbilityAcademy, fortzuführen und eine Vertragsgrundlage zu erarbeiten.

Anlagen

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Einrichtung eines Waldkindergartens vom 07.07.2020

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Euro ca. 220.000 nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Euro 69.000 nein

Erläuterung: Ab dem Jahr 2022 fallen jährliche Betriebskosten an.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung

Seit den 1990er Jahren haben sich Idee und Konzept der Waldkindergärten in Deutschland verbreitet. Mittlerweile gibt es etwa 800 dieser Einrichtungen. Innerhalb des Landkreises existieren seit einigen Jahren Waldkindergärten in Schopfheim und Grenzach-Wyhlen und seit letztem Jahr auch in Steinen und Maulburg.

Gerade in unserer oft naturfremden Umwelt ist das ganzheitliche elementare Lernen, das die Natur ermöglicht, für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung sehr förderlich. Waldkindergärten stärken und stabilisieren die kindliche Entwicklung in besonderer Weise. Der „unbegrenzte“ Raum des Waldes bietet ideale Bewegungsmöglichkeiten, unterstützt die Entwicklung der Kinder in ihrer emotionalen Stabilität und ihren sozialen Kompetenzen. Durch den kontinuierlichen Aufenthalt im Freien entwickeln Kinder eine hohe Sensibilität für die Natur sowie Gefühle von Vertrautheit in Bezug auf Pflanzen, Tiere, Erde, Luft und Wasser. Kinder können hier vielfältige Erfahrungen machen, Vertrauen und Mut in die eigenen Fähigkeiten entwickeln und persönliche Grenzen erleben.

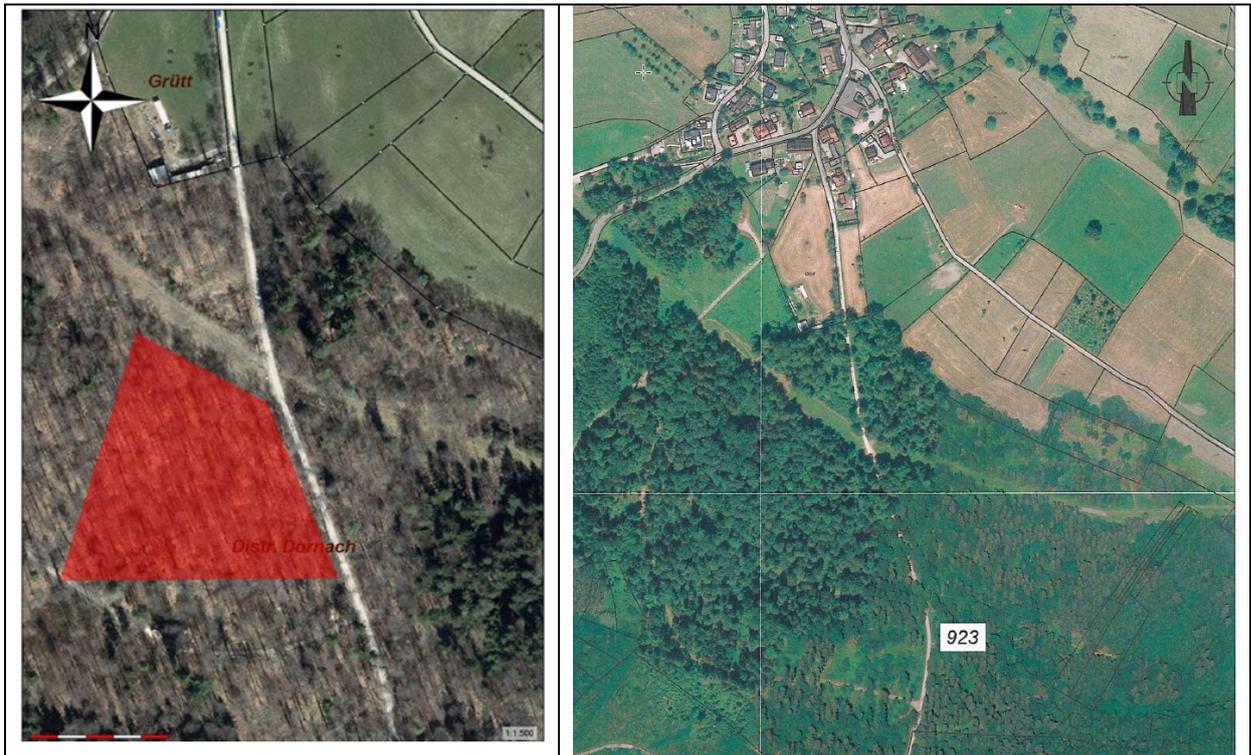
Angesichts des steigenden, nicht gedeckten Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wurden im Zusammenhang der Aktualisierung der Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung für die Stadt Rheinfelden (Baden) im Frühjahr 2020 im Amt für Familien, Jugend und Senioren Überlegungen zur Errichtung eines Waldkindergartens unternommen. Dies wurde als eine nicht zu letzte inhaltlich und konzeptionell interessante Ergänzung des gegenwärtigen Angebots an Kindertagesbetreuungsplätzen angesehen. Unterstützung erhielten diese internen Überlegungen durch den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.07.2020 auf Einrichtung eines ebensolchen Waldkindergartens. Dort bezog man sich im Hinblick auf den Standort auf die Ergebnisse der detaillierten Berechnungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren im Hinblick auf die Bedarfslage in den einzelnen Planbezirken auf die Bezirke Kernstadt und Dinkelberg.

In den folgenden Wochen und Monaten wurde das Thema vom Amt für Familie, Jugend und Senioren intensiv bearbeitet und mittlerweile wurden ein geeignetes Waldgrundstück und ein geeigneter Träger gefunden. Zudem konnten die Gelder für die Errichtung eines Waldkindergartens im Investitionshaushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) für das laufende Haushaltsjahr 2021 eingestellt werden. In der heutigen Sitzung werden die Pläne des Amtes für Familie, Jugend und Senioren vorgestellt und der angedachte Träger wird sich und seine Konzeption präsentieren.

2. Vorgesehener Standort des Waldkindergartens

Am 17.09.2020 wurden die beiden Waldkindergärten der Stadt Schopfheim durch Vertreter der Grundstücksabteilung, des Amtes für Familie, Jugend und Senioren sowie dem Leiter des Rheinfelder Forstreviers besichtigt, um die Anforderungen eines Waldkindergartens an das Grundstück und auch an eine erforderliche Schutzhütte oder einen Bauwagen festzustellen. Im Anschluss daran wurden vier verschiedene, von den beiden Rheinfelder Revierförstern als mögliche Standorte für einen Waldkindergarten vorgeschlagene Waldgrundstücke besichtigt und auf ihre Eignung überprüft.

Als besonders geeignet stellte sich das Waldgrundstück Flst.-Nr. 923 auf der Gemarkung Nordschwaben, Distrikt Dornbach, heraus.



Am 05.02.2021 fand eine weitere Ortsbegehung dieser Waldfläche mit Vertretern der Abteilungen Baurecht, Tiefbau, Stadtplanung und Umwelt, Grundstücke, einem Vertreter der Revierförsterei Rheinfeldern und Mitarbeitenden des Amtes für Familie, Jugend und Senioren statt.

Alle Anwesenden befürworteten den Standort, da er den nachstehenden Kriterien eines Standortes für Waldkindergärten entspricht:

- Parkmöglichkeiten für die Eltern in der Bring- und Abholsituation durch den Parkplatz neben der Gemeindehalle in Nordschwaben
- Anbindung an das ÖPNV-Netz durch eine Bushaltestelle an der Gemeindehalle Nordschwaben
- gute Aufstellmöglichkeit einer Schutzhütte / eines Bauwagens
- gut durchmischter Baumbestand
- Vorhandenes Ausweichquartier; im Falle von Sturm kann die Gemeindehalle Nordschwaben genutzt werden
- Möglichkeit für den Bezug von Frischwasser in der Halle Nordschwaben
- gute Erreichbarkeit des Geländes zur Ver- und Entsorgung durch das Kita-Personal sowie der Personenrettung durch den vorhandenen Radweg
- Abwesenheit besonderer Gefahrenquellen wie bspw. steile Abhänge oder Wasserzonen
- keine Einschränkungen durch sonstige vertragliche Verpflichtungen

Eine Bauvoranfrage bei der Baurechtsabteilung war bereits am 19.11.2020 gestellt worden. Durch den Ortstermin am 05.02.2021 kann nun direkt ein Bauantrag gestellt werden.

3. Unterbringung der Kinder auf dem Waldgrundstück

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist in einem Waldkindergarten u.a. an einen festen Ort im Sinne einer Notunterkunft gebunden. Diese müssen die Forderung nach Sicherheit und

Gesundheit der Kinder und Betreuungspersonen erfüllen. Hier sind die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg beziehungsweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu beachten. Außerdem sind die baurechtlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben zu erfüllen. Demnach muss eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen vorgehalten werden.

Die verschiedenen Unterbringungsvarianten der umliegenden Waldkindergärten und weitere Varianten wurden von der Verwaltung besichtigt und geprüft. Gewählt wurde der Bauwagen der Firma Junginger. Dieser Bauwagen wird vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) empfohlen und ist mit Anschaffungskosten von ca. 100.000 € inklusive Vordach deutlich günstiger als andere Wagentypen oder feste Schutzhütten, die etwa 130.000 € kosten. Der Wagen erfüllt sämtliche gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften und hat sich in der Praxis bewährt. Zudem bleibt die Stadt Rheinfelden (Baden) durch den mobilen Bauwagen bzgl. der Standortwahl flexibel, was aufgrund der Folgen des Klimawandels in Bezug auf die Waldverhältnisse von Vorteil sein kann.

Die Kommune kann als Eigentümerin des Bauwagens einen Zuschuss in Höhe von maximal 70 % vom Land erhalten. Der Zuschussantrag muss bis zum 31.03.2021 beim Regierungspräsidium eingehen.





4. Trägerschaft

Eigentümerin des Grundstücks, des Bauwagens und der sonstigen Ausstattung des Waldkindergartens ist die Stadt Rheinfelden (Baden). Daran anschließend muss die Frage der Trägerschaft der Einrichtung geklärt werden.

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Hervorgehoben wird seitens der Stadtverwaltung, aber regelmäßig auch von Außenstehenden die beeindruckende Vielfalt der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Rheinfelden (Baden) mit Einrichtungen in freier, kirchlicher und städtischer Trägerschaft. Dies wird als Bereicherung empfunden und über das sogenannte Trägerkuratorium besteht eine beispielhafte, ausgezeichnete Kooperation und Koordination im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Verschiedene pädagogische, aber auch verschiedene weltanschauliche und religiöse Sichtweisen kommen in dieser Vielfalt zum Ausdruck und füllen das gesetzlich garantierte sogenannte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kinder (§ 5 SGB VIII) mit Leben.

Ergänzend dazu gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII). Dies fordert die staatlichen Stellen auf, mit freien Trägern, wozu auch die kirchlichen Träger zählen, zusammenzuarbeiten, ihnen nach Maßgabe Vorrang zu gewähren und sie zu fördern.

Diesen beiden Prinzipien folgend, hat das Amt für Familie, Jugend und Senioren nach einem geeigneten freien Träger für den geplanten Waldkindergarten Ausschau gehalten. Gespräche wurden geführt mit der Chrischona-Gemeinde Rheinfelden, der Dieter-Kaltenbach-Stiftung, dem Familienzentrum Rheinfelden, dem Waldorfindergarten und dem Betreiber des Waldkindergartens in Grenzach-Wyhlen, sämtlich mit negativem Ergebnis.

4.2 SenseAbilityAcademy als Träger des geplanten Waldkindergartens in Nordschwaben

Positiv verlief hingegen das Gespräch mit dem Träger des Waldkindergartens in Steinen, der SenseAbilityAcademy mit Sitz in Seligenstadt in Südhessen (<https://www.senseabilityacademy.de/>). Die Geschäftsführerin des Trägers, Asha Scherbach, war sofort bereit, in gemeinsame konkrete Überlegungen und Planungen einzutreten. Sie beschäftigt sich seit 18 Jahren als erfahrene Fachfrau mit der Gründung von Waldkindergärten. Über ihre Firma SenseAbilityAcademy gründete sie überregional bislang acht Waldkindergärten, zwei Kindergärten befinden sich in Gründung und vier weitere sind im Aufbau. Der Waldkindergarten in Steinen „Die bunten Vielfalter“ wird seit 01.03.2020 unter der Trägerschaft von SenseAbilityAcademy geführt. Die Gemeindeverwaltung Steinen ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Frau Scherbach zeigte sofort Interesse an einem weiteren Waldkindergarten in ihrer Trägerschaft und legte eine pädagogische Konzeption und ihre Betriebskostenkalkulation vor. In einem Gespräch am 21.10.2020 fand ein intensiver Austausch mit dem Amt für Familie, Jugend und Senioren statt und das favorisierte Waldgrundstück und dessen Umgebung wurden besichtigt und für geeignet befunden. Frau Scherbach erklärte sich schließlich bereit zur Übernahme der Trägerschaft des Rheinfelder Waldkindergartens und sie sieht Synergieeffekte insbesondere in Bezug auf gemeinsame Fort- und Weiterbildungen oder Personalvertretungen durch den benachbarten Waldkindergarten in Steinen. Das Amt für Familie, Jugend und Senioren befürwortet diese Lösung. Frau Scherbach wird in der Sozialausschusssitzung sich selbst, den Träger und die Konzeption zu dem geplanten Waldkindergarten in Rheinfelden (Baden) vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Folgend die zentralen Gründe, die für das Amt für Familie, Jugend und Senioren für eine Übernahme der Trägerschaft des geplanten Waldkindergartens durch SenseAbilityAcademy sprechen:

- Trägerschaft beinhaltet, verantwortlich zu sein für die Betriebsführung der Einrichtung. Standorte und Räume, finanzielle Mittel und Arbeitgeberaufgaben liegen in der Verantwortung des Trägers. Außerdem ist er Ansprechpartner in allen organisatorischen Belangen und hat die fachliche Aufsicht über die Kindergärten. Pädagogische Schwerpunkte wie eine Kita-Zertifizierung oder auch Teamführung sind genauso enthalten in der Trägerschaft wie Budgetierung, Qualitätssicherung und Konzeptwahrung. Dennoch besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Betreiber und der Stadt Rheinfelden (Baden) in Form der Netzwerkarbeit, wie es sie bisher auch bei allen anderen freien Trägern gibt.
- Die Gestaltung der Arbeit innerhalb der besonderen Rahmenbedingungen eines Waldkindergartens, wie bspw. die Verkehrssicherungspflicht, aber auch ein ökologisches und biologisches Grundwissen sowie Kenntnisse über mögliche Gefahrenquellen in der Natur verlangen besondere Expertise und Erfahrung, die seitens des Trägers SenseAbilityAcademy vorhanden sind.
- Frau Scherbach ist in vielen Netzwerken in Bezug auf die Waldpädagogik vertreten und stellt somit eine adäquate und qualitative Waldpädagogik im Waldkindergarten in Rheinfelden (Baden) sicher.
- Langjährige Erfahrung in der Gründung und im Betrieb von Waldkindergärten.
- Fachkompetenz im Bereich der Wald- und Gesundheitspädagogik.
- Die von ihr vorgelegte Konzeption entspricht den Anforderungen des KVJS.
- Die Kosten für die Kommune sind insgesamt geringer, da Frau Scherbach sehr sparsam wirtschaftet.
- Personalakquise: durch das große Netzwerk von Frau Scherbach ist es ihr möglich, qualifiziertes waldpädagogisches Personal zu gewinnen und kontinuierlich zu schulen. Die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in Waldkindergärten sind

gewachsen und verlangen aus praktischer Sicht im Grunde eine eigenständige Ausbildung, mindestens aber eine ergänzende Fortbildung zur Regelausbildung als Erziehungskraft.

- Synergieeffekte: Durch die gute Vernetzung der SenseAbilityAcademy mit unterschiedlichsten Verbänden und Institutionen sowie dem benachbarten Waldkindergarten in Steinen, können Synergien besser genutzt werden.

5. Finanzierung

5.1 Investitionskosten

Im Hinblick auf die Finanzierung sind zunächst die Investitionskosten zu betrachten. Im Haushalt 2021 sind 220.000 € und im Haushalt 2022 sind 10.000 € eingestellt.

Vom Amt für Familie, Jugend und Senioren sind folgende Kosten zu beziffern:

Bauwagen	88.435 €
Außentoilette	4.200 €
Erstausstattung/Inventar	6.000 €
Gesamt:	98.635 €

Weitere Kosten entstehen durch die notwendige Herrichtung des Geländes und der Zuwegung durch Rodungs- und Tiefbauarbeiten sowie durch die Aufstellung des Bauwagens durch die Technischen Dienste. Diese werden durch die beteiligten Fachämter beziffert.

5.2 Betriebskosten

Die jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb der Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	140.352 €
Sachkosten	9.000 €
Verwaltungskosten:	4.165 €
Gesamt:	153.517 €

Gemäß den bisherigen Gespräche mit dem Träger hätte die Stadt 100 % der Betriebskosten zu tragen. Der Träger hat keine weiteren Einnahmequellen im Zusammenhang des Betriebs des Waldkindergartens und ist auf eine vollständige Fremdfinanzierung angewiesen. Für die Stadt Rheinfeldern (Baden) ist die Übernahme der Trägerschaft des Waldkindergartens durch SenseAbilityAcademy, neben den oben genannten zahlreichen Gründen, letztlich aber auch aus finanziellen Gründen von Vorteil. So liegen zum Beispiel die Betriebskosten des von SenseAbilityAcademy betriebenen Waldkindergartens in Steinen deutlich unter denen des kommunal betriebenen Waldkindergartens in Schopfheim. Dazu kommen Kostenersparnisse durch den Wegfall der kompletten Verwaltung der Einrichtung, inklusive Personalgewinnung und -administration.

Als Einnahmen stehen den Kosten die kalkulierten Elternbeiträge und Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gegenüber. Die Zahlen wurden auf der Grundlage der angestrebten Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten für über Dreijährige kalkuliert. Die Einrichtung wird am städtischen Elternbeitragssystem teilnehmen.

Elternbeiträge	29.520 €
----------------	----------

FAG-Zahlungen 57.163 €

Gesamt: 86.683 €

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine jährliche Belastung des städtischen Ergebnishaushalts von 66.834 €. Entsprechende Mittel sind bereits im jeweiligen Ergebnishaushalt der Jahre ab 2022 eingestellt.